

Konsultation der niederländischen Unternehmensdaten durch ausländische Behörden



Allgemein

Das niederländische Handelsregister (*Kamer van Koophandel; KVK*) bietet Informationen über alle in den Niederlanden registrierten Unternehmen, juristischen Personen und anderen Organisationen. Ausländische Behörden haben sowohl Zugang zu den öffentlichen Daten, als auch die Möglichkeit, einen Account zu erstellen. Ohne Account ist es möglich, die Grunddaten einer Firma einzusehen. Mit einem Account hat die ausländische Behörde (gegen eine Gebühr) Zugang zu ausführlicheren Informationen. Die Website der KVK kann auf www.kvk.nl eingesehen werden. Die KVK-Website ist auf Niederländisch und teilweise auf Englisch verfügbar.

Öffentliche Daten

Suchkriterien

Anhand der Adressangaben, des Handelsnamens oder der Unternehmensnummer kann man Zugang zu den untenstehenden Informationen erhalten. Es ist nicht möglich, nach dem Namen einer natürlichen Person zu suchen.

Zu konsultierende Daten

Informationen über Unternehmen sind in den folgenden Produkten zu finden, die über die KVK von jedem,

auch einer ausländischen Behörde, abgerufen werden können. Folgende öffentliche Informationen können in diesen Produkten enthalten sein:

- Name des Unternehmens oder der Organisation
- Kontaktdaten
- Daten der Niederlassungen
- Direktoren und Zeichnungsberechtigte
- Privatadressen (z.B. im Falle eines Einzelunternehmens, einer Offenen Handels- oder einer sonstigen Personengesellschaft)
- Insolvenzverwalter
- Anzahl der Mitarbeiter.

Nicht-öffentliche Daten

Suche nach Namen

Niederländische Behörden, die gesetzlich benannt sind (u.a. eine niederländische Gemeinde), können bei der KVK nach dem Namen einer natürlichen Person suchen, z.B. im Rahmen eines Genehmigungsantrags. Diese Funktion ist für ausländische Behörden nicht verfügbar. Für ausländische Behörden ist es daher nicht möglich, über die KVK herauszufinden, an welchen niederländischen Unternehmen eine bestimmte natürliche Person beteiligt ist.

Nicht zugängliche Daten

Bestimmte Informationen werden in den Produkten, die von einer ausländischen Behörde eingesehen werden können, nicht zu finden sein:

- Bürgerservicenummer (BSN), Geschlecht, Geburtsort, Geburtsland der Direktoren
- Privatadressen der Geschäftsführer: im Fall von u.a. einer GmbH (BV)/Aktiengesellschaft (NV)
- Gesperrte Privatadressen (z.B. im Falle einer wahrscheinlichen Bedrohung)

Produkten KVK

Das KVK bietet verschiedene (kostenpflichtige) Produkte an. Für die meisten Produkte ist es notwendig, einen [Account](#) über die Website www.kvk.nl zu erstellen. Wenn eine ausländische Behörde eine USt-Id.-/VAT-Nummer hat, kann die ausländische Behörde einen Account für Unternehmer einrichten. Dies ist nicht notwendig, bietet aber praktische Vorteile für die Rechnungserstellung und die Bezahlung der Produkte. Die Produkte sind alle auf Niederländisch. Nur das Produkt 'Auszug Handelsregister' ist auch auf Englisch verfügbar.

Ohne Account ist es nur möglich, das Produkt 'Auszug Handelsregister' (Übersicht der

Registrierungen mit u.a. Name, Adresse und Direktoren) zu beantragen. Andere Produkte sind nur mit einem Account verfügbar:

- Unternehmensprofil (*bedrijfsprofiel*)
- UBO-Register-Auszug
- Historie
- Finanzberichte (*jaarrekeningen*)
- Konzernbeziehungen (*concernrelaties*)
- Dokumente
- Eingereichte Unterlagen (*deponeringen*)
- Allgemeinen Bedingungen

Für die Abfrage dieser Produkte werden Kosten in Rechnung gestellt. Welches Produkt für eine ausländische Behörde am nützlichsten ist, hängt von dem jeweiligen Informationsbedarf der Behörde ab. Für Basisinformationen genügt ein nicht beglaubigter Auszug. Für spezifischere Informationen wählt man eines der anderen Produkte aus. Das Unternehmensprofil bietet ein vollständiges Bild des Unternehmens, es handelt sich um eine Zusammenfassung mehrerer Produkte.

TRACK – Netzwerkkennzeichnung

Für ein umfassendes Bild der aktuellen und historischen Beziehungen einer juristischen Person, einschließlich Informationen über Insolvenzen und Auflösungen, kann eine ausländische Behörde bei der Abteilung TRACK auf justis.nl eine [Netzwerkkennzeichnung beantragen](#). Dieser Antrag sollte sich auf eine öffentliche Pflicht dieser ausländischen Verwaltungsbehörde beziehen, den Missbrauch juristischer Personen zu verhindern und zu bekämpfen.

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich an das EURIEC

T: +31 (0)88 16 87 380
E: euriec.rik.limburg@politie.nl
W: www.euriec.eu



This project is funded by the European Union's Internal Security Fund - Police



Bezirksregierung Köln



Ministerie van Justitie en Veiligheid

